Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0560

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Herr Richard Bömer

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 02.08.2012

Beratungsfolge

Rat	06.03.2012	TOP: 9.1	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	26.04.2012	TOP: 9	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**10.09.2012**	**TOP: 6**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Anregung nach § 24 GO NRW zur Verkehrssicherheit in Ottenstein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Umbau der Querungshilfe im Bereich der vorhandenen Fahrbahnverengung in der Textilstraße gemäß vorgestellter Entwurfsplanung im Jahr 2013 auszuführen.
Dem Rat wird empfohlen die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2013 bereitzustellen.

Der Vorschlag zur Anordnung von schraffierten Flächen mit darauf stehenden Barken zur Geschwindigkeitsreduzierung im Verlauf der Straße Brookstegge ist nach Abstimmung mit den Anliegern im Jahr 2014 umzusetzen. Aufgrund der überdurchschnittlichen Verkehrsbelastung auf dieser Straße werden die Kosten durch den städtischen Haushalt getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bauprogramm für den Bereich Ottensteiner Brook / Ölbachstraße zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. In die Planungen zur Erneuerung der Stichstraßen Ottensteiner Brook und der Ölbachstraße sind Vorschläge zur Verkehrsberuhigung für die Hauptachse der Straße Ottensteiner Brook und für den Abzweig in die Ölbachstraße zu berücksichtigen.

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat sich in der Sitzung am 26.04.2012 mit dem Antrag Ottensteiner Bürger vom 10.12.2011 zur Verkehrssicherheit in Ottenstein befasst.
Die Verwaltung wurde beauftragt für den Bereich der vorhandenen Fahrbahnverengung in der Textilstraße eine Planung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten.
Auf der Grundlage von Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Straßen Brookstegge und Ottensteiner Brook waren Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation im gesamten Streckenverlauf der beiden Straßen zu erarbeiten.

Mit der Umstufung der ehemaligen Landesstraße 560 zwischen Wessum und Vreden zur Kreisstraße Ende 2006 war auch die Abstufung der Textilstraße zur Gemeindestraße verbunden. Die Baulast der Textilstraße ist somit auf die Stadt Ahaus übertragen worden. Aufgrund der herabgestuften Funktion der innerörtlichen Straße im Gesamtstraßennetz ergeben sich Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Querungsverkehr.

Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung hat einen Ausbauvorschlag für den Bereich der vorhandenen Fahrbahnverengung in der Textilstraße zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird. Neben der Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Fahrbahn, soll die geplante Fahrbahneinengung eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirken. Der Ausbauvorschlag wurde mit der Polizei und dem Regionalverkehrsgesellschaft Münsterland abgestimmt. Nach Zustimmung durch den Ausschuss und Bereitstellung der Mittel durch den Rat soll der Vorschlag im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Die im Mai 2012 in den Straßen Brookstegge und Ottensteiner Brook durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ergaben für die Brookstegge eine mittlere Verkehrsbelastung von 1200 Fahrzeugen pro Tag. Die gemessenen Geschwindigkeiten zeigen für beide Fahrtrichtungen eine deutliche Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit von 30 Stundenkilometer. Ca. 65 Prozent der Fahrzeuge überschreiten die 30 Stundenkilometergrenze, wobei 15 Prozent sogar schneller als 50 Stundenkilometer fahren. Von der Fahrtrichtung sind die Geschwindigkeitswerte unabhängig. Aus Sicht der städtischen Verkehrsbehörde lassen die Ergebnisse Handlungsbedarf erkennen.
Die Messergebnisse für die Straße Ottensteiner Brook ergaben eine mittlere Verkehrsbelastung von 540 Fahrzeugen pro Tag. In Fahrtrichtung Brookstegge überschreiten 29 Prozent der Fahrzeuge die 30 Stundenkilometergrenze. Dieser Wert entspricht den Ergebnissen anderer Tempo – 30 – Zonen. In Fahrtrichtung Textilstraße beträgt die Überschreitung 53,9 Prozent, der Anteil oberhalb von 40 Stundenkilometer beträgt 7,7 Prozent. Aufgrund der fehlenden rechtsseitigen Einmündungen und der damit verbundenen Rechts-vor-links-Regelung ist das Geschwindigkeitsverhalten in Fahrtrichtung Textilstraße auffälliger als in Fahrtrichtung Brookstegge.
Die Ergebnisse der Messung im Mai 2012 werden in der Sitzung vorgestellt.

Zur nachträglichen Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in bereits ausgebauten Straßen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 30.06.2005 beschlossen, dass die Anlieger die Kosten der Maßnahmen tragen müssen, sofern diese Maßnahmen nicht durch eine überdurchschnittliche Verkehrsbelastung gerechtfertigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Rechtfertigung für die Brookstegge aufgrund der vorliegenden Verkehrsdaten gegeben. Die Brookstegge übernimmt als Wohnsammelstraße den Ziel- und Quellverkehr aus den seitlichen Wohnstraßen zwischen Ölbach und Kettelerstraße und den in den Ortsteil Ottenstein ein- und ausfahrenden Verkehr durch die Anbindung an den Außenbereich in Richtung Feldmark.

Die Art der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurde unter Berücksichtigung des geplanten Straßenausbaus der Brookstegge zwischen dem Abzweig in den Ottensteiner Brook und dem Ortsrand gewählt. Aufgrund der hier geplanten alternierend angelegten Parkstreifen soll die hiermit beabsichtigte Führung des Fahrzeugverkehrs im Abschnitt der Brookstegge zwischen Ottensteiner Brook und der Kettelerstraße fortgesetzt werden. Durch die alternierende Anlage von Markierungsinseln mit Baken soll auch in diesem Abschnitt der Brookstegge eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirkt werden. Ein Vorschlag zur Lage der Markierungsflächen im Verlauf der Brookstegge wird in der Sitzung vorgestellt.

Wie die Ableitung der Art der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von der geplanten Straßenbaumaßnahmen in der Brookstegge leitet sich auch die zeitliche Abwicklung der Maßnahmen ab. Aufgrund der ab Herbst 2012 erforderlichen Kanalbauarbeiten zum Bau des Regenwasserableitungssammlers in der Brookstegge werden in Abstimmung mit den Straßenbauarbeiten zum Endausbau Brambrink die Straßenbauarbeiten in der Brookstegge im Jahre 2013 durchgeführt. Aufgrund des hiermit verbundenen Baustellenverkehrs sollten verkehrsberuhigende Maßnahmen erst nach Abschluss der Bauarbeiten in der Brookstegge Anfang 2014 umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass vor dem Aufbringen von Markierungen in der Brookstegge die Straßenoberfläche saniert werden muss. Zum Schutz des Straßenaufbaus vor eindringendem Oberflächenwasser muss die Deckschicht der Straße saniert bzw. erneuert werden.

Die oben genannten Zahlen zu den Verkehrsbelastungen und Geschwindigkeitsüberschreitungen für die Straße Ottensteiner Brook fallen deutlich geringer aus als in der Brookstegge. Auffallend sind hier die Geschwindigkeitsüberschreitungen in Fahrtrichtung Textilstraße.

Neben den Schäden im Verlauf der Hauptachse der Straße Ottensteiner Brook, die sich auf die Fahrbahnoberfläche beschränken, sind die Straßenschäden in den angrenzenden Stichstraßen zum Ottensteiner Brook und in der Ölbachstraße deutlich gravierender. Sowohl im Bereich der Asphaltfahrbahnen als auch die gepflasterten Seitenstreifen zeigen Schäden, die nicht allein die Oberfläche betreffen. Hier ist der Gesamtstraßenaufbau erneuerungsbedürftig. Im Rahmen eines Bauprogramms zur Sanierung des Bereiches Ottensteiner Brook / Ölbachstraße ist es geboten zunächst die Stichstraßen Ottensteiner Brook und die Ölbachstraße neu auszubauen und dann die Hauptachse Ottensteiner Brook zu sanieren. Im Zuge der Neuplanung der Stichstraßen und der Ölbachstraße sollen dann weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Hauptachse der Straße Ottensteiner Brook und für den Abzweig in die Ölbachstraße geprüft und geplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Öffentliche Verkehrsflächen**	**12.01**

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000

Für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 4.000 € für verkehrsberuhigende Maßnahmen im Verlauf der Straße Brookstegge zu berücksichtigen.

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000

Für das Jahr 2013 sind Mittel in Höhe von 25.000 € für den Umbau der Querungshilfe in der Textilstraße einzuplanen.

Anlagen

keine